

# Planzeichenerklärung [entsprechend PlanZV]

## I. Festsetzungen

### 1. Art der baulichen Nutzung [§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB]



Allgemeines Wohngebiet  
(§ 4 BauNVO)

### 2. Maß der baulichen Nutzung [§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO]

IV

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß,  
hier z.B. IV

GRZ 0,4

Grundflächenzahl, hier z.B. 0,4

GH max. 15 m

Höhe der Oberkante vom Gebäude über Bezugshöhe  
(siehe Teil B: Text, Nr. 2), maximal 15 m

### 3. Baulinien, Baugrenzen [§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO]



Baulinie



Baugrenze

### 4. Flächen für den Gemeinbedarf [§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB]



Flächen für den Gemeinbedarf  
Zweckbestimmung: Schule

### 5. Verkehrsflächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB]



Öffentliche Straßenverkehrsfläche



Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
Zweckbestimmung: Geh- und Radweg

### 6. Grünflächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB]



Öffentliche Grünflächen  
Zweckbestimmung: Spielplatz

### 7. Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft [§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB]



Bäume - Anpflanzen



Bäume - Erhaltung



Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen,  
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,  
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

## 8. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplanes  
[§ 9 Abs. 7 BauGB]



Umgrenzung von Flächen für oberirdische Stellplätze  
[§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB]



Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen

GR 1 und 2

Mit einem Geh- und Radfahrrecht zugunsten der  
Allgemeinheit zu belastende Flächen

GR 3

Mit einem Geh- und Radfahrrecht zugunsten der  
Allgemeinheit sowie mit einem Fahrrecht zugunsten  
der Andienung an das Flurstück 709/4 der  
Gemarkung Möckern zu belastende Fläche

[§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB]



Abgrenzung zwischen unterschiedlichen Maßen der  
baulichen Nutzung



Abgrenzung zwischen unterschiedlichen Bauteilen  
(Grundschulgebäude/Schulsporthalle)



Durchgang  
LH = mind. 3,5 m

## II. Nachrichtliche Übernahme



Geschütztes Biotop: höhlenreiche Einzelbäume gem.  
§ 21 SächsNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG

## III. Darstellungen ohne Normcharakter



Bemaßung in m

## IV. Darstellungen der Plangrundlage (Auszug)



Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer



Gebäude